

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt
über die Anordnung der Gemeinde List auf Sylt über die Benutzung des kommunalen
Hafens List auf Sylt, seiner öffentlichen Anlagen und Einrichtungen
Hafenbenutzungsverordnung, Entgeldordnung der Gemeinde List auf Sylt über die
Erhebung von Benutzungsgebühren für den öffentlichen Hafen List auf Sylt,
Entgeldordnung für Flächennutzung zur Verkaufszwecken und sonstiger gewerblicher
Nutzung im Bereich des Lister Hafens**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anordnung der Gemeinde List auf Sylt über die Benutzung des kommunalen Hafens List auf Sylt, seiner öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Hafenbenutzungsverordnung, Entgeldordnung der Gemeinde List auf Sylt über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den öffentlichen Hafen List auf Sylt, Entgeldordnung für Flächennutzung zur Verkaufszwecken und sonstiger gewerblicher Nutzung im Bereich des Lister Hafens am 04.12.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die genannten Satzungen treten mit Wirkung zu 01.01.2025 in Kraft. Die Satzungen werden durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://amtlandschaftsylvt.de/> veröffentlicht.

Nach §10 (2) der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen, Textfassungen werden im Gemeindebüro der Gemeinde List (Landwehrdeich 1, 25992 List auf Sylt) zu Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 10.12.2024

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Finn Schulz